

## Autofahrer aufgepasst: Kinder haften erst ab zehn Jahren

**Die Sommerferien sind vorbei. Zigtausende von Kindern und Jugendlichen machen sich wieder auf den Schulweg. Wie die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen verunglücken Kinder besonders am frühen Morgen, zwischen 7 und 8 Uhr, sowie ab Mittag, wenn die Schule aus ist. Der Weg zur Schule sollte also nicht der kürzeste, sondern der sicherste sein. Ein kleiner Umweg kann sich lohnen, wenn dafür Ampeln oder Schülerlotsen das Überqueren der Straße sicher machen.**

Experten raten Eltern von ABC-Schützen, die Route zusammen mit ihren Kindern zu planen und mehrfach abzulaufen. Eltern sollten beim Üben Wert darauf legen, dass ein Kind am Bordstein stehen bleibt, Blickkontakt zum Fahrer eines Fahrzeugs sucht und die eigene Absicht deutlich macht, bevor es die Straße wirklich überquert.

Richtig üben lässt sich nur unter realen Bedingungen: Deshalb sollte man mit seinem Nachwuchs zu Zeiten unterwegs sein, zu denen er üblicherweise zur Schule geht.

Doch der Gesetzgeber weiß, dass Kinder von der Komplexität des motorisierten Straßenverkehrs oft überfordert sind. Dies gilt besonders für die Einschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen. Darum haften Kinder für Schäden, die sie Dritten bei einem Verkehrsunfall fahrlässig zufügen, erst ab ihrem zehnten Geburtstag. Das hat für Autofahrer weitreichende Konsequenzen. Werden sie in einen Unfall mit einem nicht-deliktsfähigen Kind verwickelt, haften sie unabhängig von der Schuldfrage, betont die HUK-Coburg.

Ob ältere Kinder über zehn Jahren tatsächlich für einen Unfall und seine Folgen einstehen müssen, hängt von ihrer Einsichtsfähigkeit ab. Entscheidend ist, ob sie die eigene Verantwortung und die Konsequenzen ihrer Handlungen richtig einschätzen können. Gleichzeitig kommt es auf das individuelle Verschulden in der konkreten Situation an und auf die Frage, ob von einem Kind dieses Alters korrektes Verhalten überhaupt erwartet werden konnte.

Wegen der Haftungsprivilegierung von unter Zehnjährigen müssen Autofahrer stets damit rechnen, dass Kinder sich im Straßenverkehr nicht regelkonform verhalten. Ein Kind sehen, heißt vorsichtig fahren: Also beide Straßenseiten im Auge behalten und jederzeit bremsenbereit sein. Dies gilt in besonderem Maße in verkehrsberuhigten Zonen sowie vor Kindergärten und Schulen. (ampnet/jri)